

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### SALES-LENTZ AUTOCARS S.A.

#### Markenname: Sightseeing

ZAE Robert Steichen  
4 rue Laangwiss  
L-4940 Bascharage  
Luxembourg

Telefon: (+352) 2 36 26 1  
Telefax: (+352) 50 10 67  
Webseite: [www.sightseeing.lu](http://www.sightseeing.lu)

Geschäftsführer:

Herr Marc SALES

TVA-Nr.:

LU16358907

RC Luxembourg:

B49878

## Allgemeine Bestimmungen

### • Vertragsparteien

Der vorliegende Vertrag wird zwischen der Aktiengesellschaft Sales-Lentz Autocars S.A., nachfolgend als "Transportunternehmer" bezeichnet, und der Person, die eine Transportdienstleistung bestellt hat, nachfolgend als "Kunde" bezeichnet, geschlossen.

### • Vertragsgegenstand

Durch diesen Vertrag verpflichtet sich der Transportunternehmer den Kunden im Bus vom Abfahrtsort zum ausgewählten Reiseziel zu transportieren. Der Kunde verpflichtet sich, den in den besonderen Vertragsbedingungen vereinbarten Preis zu zahlen. Der vorliegende Vertrag bezieht sich ausschliesslich auf die Transportdienstleistung vom angegebenen Abfahrtsort zum angegebenen Zielort. Etwaige Unterkunftsbuchungen oder andere Transportbestellungen sind als eigenständige Verträge anzusehen, sowohl in Bezug auf deren Ausführung als auch auf deren Vergütung.

### • Anwendungsbereich der Vertragsklauseln

Die vorliegenden Vertragsbedingungen finden Anwendung auf jede Transportdienstleistung des Transportunternehmers für den Kunden. Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Vertragsbedingung dem Gesetz oder anderen Normen widersprechen, so sind ausschliesslich die betroffenen Klauseln als nichtig anzusehen, ohne dass der Gesamtvertrag nichtig würde. Die betroffenen Klauseln sind durch eine wirtschaftlich gleichwertige Regelung zu ersetzen.

## Zahlung der Vergütung

### • Nicht-Zahlung des Preises

Der Kunde ist verpflichtet, sein Reiseticket vor Reiseantritt zu bezahlen. Im Falle einer Zahlung per Internet gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn die Zahlung auf dem Konto des Transportunternehmers eingegangen ist. Im Falle einer Zahlung per Kreditkarte geht die Überschreitung des Kreditlimits sowie jedwellige andere Sperrung der Karte ausschliesslich zu Lasten des Kunden, wobei zu vermuten ist, dass der Kunde diese Sperrungen kannte. Die Nichtnutzung der gebuchten Reisedienstleistung eröffnet für den Kunden in keinem Falle ein Recht auf Rückzahlung des Fahrtpreises oder auf Umbuchung des Tickets. In jedem Falle, falls der Reisepreis nicht innerhalb von 48 Stunden ab der Reisebuchung erfolgte, kann der Transportunternehmer die Buchung aufkündigen.

## Reiseticket

### • Beweis

Der Ausdruck des per Mail zugesandten Tickets gilt im Prinzip als Reiseticket. Der Kunde ist verpflichtet, diesen Ausdruck beim Einstieg in den Reisebus vorzuzeigen. Der Ausdruck gilt demnach prinzipiell als ausreichender Beweis für die Buchung und die Berechtigung zum Reiseantritt der gebuchten Fahrt. Das Personal des Transportunternehmers ist jedoch berechtigt zu verlangen, dass der Kunde sich anhand eines offiziell anerkannten Dokumentes zusätzlich ausweist. Nur die Kunden, welche sich auch dementsprechend ausweisen konnten, sind berechtigt die Reise anzutreten. Der Kunde, welcher über kein offizielles Ausweispapier verfügt kann den Transportunternehmer nicht dafür haftbar machen, dass ihm der Reiseantritt verweigert wurde.

- **Verlust**  
Der Verlust des Reisetickets geht ausschliesslich zu Lasten des Kunden. Ohne gültiges Ticket muss der Kunde ein Ticket beim Fahrer im Bus zum erhöhten Preis kaufen.
- **Unübertragbarkeit**  
Das Reiseticket ist persönlich und kann vom Kunden nicht verkauft oder anderweitig an Dritte abgetreten werden.
- **Teilnutzung**  
Falls die Fahrt mehrere Haltestellen beinhaltet, so kann der Kunde jederzeit an einer Haltestelle aussteigen, welche näher am Abfahrtsort liegt als das Ankunftsziel, welches gebucht wurde. In keinem Falle steht dem Kunden jedoch nicht das Recht zu, eine Teilrückzahlung zu verlangen oder die verbleibende Reisedstrecke auf einem anderen Bus anzutreten.
- **Umbuchung des Tickets**  
Der Transportunternehmer kann das Ticket nicht umtauschen.

## Transport

- **Abfahrtsort**  
Der Abfahrtsort wird durch die besonderen Bestimmungen dieses Vertrages festgelegt.
- **Reiseziel**  
Das Reiseziel wird durch die besonderen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages festgelegt. Sollte jedoch, aus Gründen die dem Transportunternehmer nicht zurechenbar sind (so z.B. Bau- und Strassenarbeiten, Unfälle oder Kundgebungen), das Reiseziel nicht per Bus erreicht werden können, so steht dem Transportunternehmer das Recht zu, ein möglichst nahe gelegenes anderes Reiseziel zu bestimmen.
- **Abfahrtszeit**  
Die Abfahrtszeit wird in den besonderen Bestimmungen dieses Vertrages festgelegt. Der Transportunternehmer kann jedoch in keinem Falle für eine Verspätung der Abfahrt haftbar gemacht werden. Der Kunde verpflichtet sich, spätestens 10 Minuten vor der Abfahrtszeit am Abfahrtsort anwesend zu sein. In keinem Fall ist der Transportunternehmer verpflichtet nach der angegebenen Abfahrtszeit auf einen Kunden zu warten.
- **Ankunftszeit**  
Die Ankunftszeit, welche in den besonderen Bestimmungen des Vertrages angegeben ist, ist nicht bindend. Die Reisedauer, und damit die Ankunftszeit, wurden aufgrund üblicher Verkehrs- und Strassenverhältnisse berechnet. Ereignisse wie Verkehrsstau, langsamer Verkehr, Strassen- und Bauarbeiten, technische Probleme am Transportmittel oder das Verhalten anderer Passagiere können zu Verspätungen führen, welche dem Transportunternehmer nicht zurechenbar sind, und welche dem Kunden kein Recht auf Entschädigung eröffnen.
- **Sitzplätze**  
Die Sitzplätze im Reisebus sind nicht zugeordnet. Dem Kunden steht nicht das Recht zu, einen bestimmten Sitz zu verlangen. Einen Tausch der Sitzplätze kann er nur mit dem Einverständnis des dort sitzenden Passagiers vornehmen. Es ist dem Kunden untersagt, einen Sitz zu besetzen, indem er dort sein Gepäck oder andere Gegenstände ablegt oder sich selbst in eine solche Position bringt, dass er zwei oder mehrere Sitze besetzt, es sei denn, er hat diese zusätzlichen Sitzplätze gesondert bestellt und bezahlt.
- **Ausstattung**  
Dieser Vertrag gibt Anrecht auf einen Transport in einem Bus mit standardmäßiger Ausstattung. Es steht dem Transportunternehmer frei, zusätzliche Leistungen wie Klimatisierung, Toiletten, Busbar, Videoausstattung oder andere, je nach Verfügbarkeit anzubieten. Letztere Leistungen werden jedoch keinesfalls Gegenstand des vorliegenden oder anderer Verträge.
- **Befähigung zum Transport**  
Durch die Bestellung des Reisetickets erklärt der Kunde physisch und psychisch für die vorgesehene Busreise befähigt zu sein. Sollte der Kunde, aufgrund seines physischen oder psychischen Zustandes, besonderer Transporteinrichtungen bedürfen, so muss er den Transportunternehmer davon vor Reiseantritt in Kenntnis setzen. Der Transportunternehmer überprüft anschließend, ob der Transport möglich sein wird oder nicht. Der Transportunternehmer kann keineswegs dafür haftbar gemacht werden, dass der Passagier, der seiner Informationspflicht nicht nachgekommen ist, den Bus nicht besteigen oder an der Fahrt nicht teilnehmen kann.

## Verhalten im Reisebus

- **Allgemeine Bestimmung**  
Artikel 14 der großherzoglichen Verordnung vom 3. September 1980 "ayant pour objet de régler la police et d'assurer la sécurité des services de transports réguliers par route" ist Bestandteil des vorliegenden Vertrages.
- **Kleidung**  
Der Transportunternehmer kann jedem Kunden den Reiseantritt verweigern, falls dieser nicht in einer ordnungsgemäßen Kleidung erscheint.
- **Hygiene**  
Auch kann dem Kunden der Reiseantritt verweigert werden, falls dieser sich in einem alkoholisierten Zustand befindet oder falls er der üblichen Körperhygiene nicht nachgekommen ist.
- **Lärm**  
Im Bus ist es untersagt, Musik mit Lautsprechern zu hören, und dies während der gesamten Reisedauer. Kopfhörer dürfen verwendet werden, falls die Musik für die anderen Passagiere nicht vernehmbar ist. Die Einnahme alkoholischer Getränke ist im Reisebus nicht gestattet. Auch ist es verboten, solche Lebensmittel zu sich zu nehmen, welche, insbesondere durch ihren Geruch, die anderen Passagiere belästigen oder den Bus beschmutzen könnten.
- **Allgemeinklausel**  
Das Gesamtverhalten des Kunden muß so sein, dass die anderen Passagiere in keinsten Weise belästigt werden, daß die Reise in aller Ruhe und Sicherheit verlaufen kann, und daß die Ausstattung des Busses weder beschmutzt noch beschädigt wird. Der Kunde hat die Anweisungen des Personals des Transportunternehmers zu befolgen. RAUCHEN ist im Bus strengstens untersagt!

## Schlussbestimmungen

- **Datenschutz**  
Die persönlichen Daten, welche der Kunde über Internet oder anderweitig dem Transportunternehmer überträgt, werden von diesem zur Ausführung der bestellten Leistungen, sowie zur Kundenbetreuung und Qualitätssicherung genutzt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass er im Folgemonat nach seinem Reiseterrain einen Fragebogen zur Qualitätssicherung per Email erhält. Darüber hinaus gestattet der Kunde dem Transportunternehmer diese Daten zwecks Zustellung von Informationen bezüglich neuer Produkte und Leistungen zu nutzen. Dem Kunden steht das Recht zu, den Transportunternehmer darüber zu unterrichten, dass er keine weiteren Informationen zu neuen Produkten und Leistungen erhalten möchte. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte übertragen, mit Ausnahme der Kreditkartengesellschaften im Falle einer Zahlung per Kreditkarte, sowie der öffentlichen Behörden, soweit erforderlich. Die Daten werden 2 Monate nach Bestellung der Reise gelöscht. Der Kunde erklärt darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass ihm ein Einsichts- und Korrekturrecht bezüglich seiner Daten zusteht.
- **Gesetze und sonstige Bestimmungen**  
Der Kunde erklärt, dass er zum Zeitpunkt des Reiseantritts und während der gesamten Reisedauer über alle notwendigen Dokumente, Entscheidungen, Ausweise und Zulassungen verfügt, um das französische resp. luxemburgische Staatsgebiet zu verlassen, sowie um sämtliche durchquerten Grenzen zu überschreiten und in das jeweilige Staatsgebiet einzureisen. Der Transportunternehmer kann nicht für die Folgen einer nicht regulären Rechtslage haftbar gemacht werden. Der Kunde verpflichtet sich, den Transportunternehmer für sämtliche Schäden zu entschädigen, die letzterem dadurch entstanden sind, daß der Kunde sich im Hinblick auf die bestellte Reise nicht in einer regulierten Rechtslage befand.
- **Leistungen durch Dritte**  
Falls im Rahmen der Ausführung dieses Vertrages der Transportunternehmer Dritte Personen einsetzt, um dem Kunden Leistungen zu bringen, so ist er lediglich als einfacher Auftraggeber anzusehen, und seine Haftung ist nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den Regeln des Auftrages zu bestimmen.
- **Rücktrittsrecht**  
Der Kunde erklärt, von seinem siebentägigen Rücktrittsrecht, ab Erhalt der Bestätigung seiner Bestellung, in Kenntnis gesetzt worden zu sein. Entsprechend dem Gesetz ist der Rücktritt nach Reiseantritt ausgeschlossen. Im Falle der Bestellung einer Hin- und Rückfahrt, sowie im Falle mehrerer Ankunfts- und Abfahrtsorte sind sämtliche Leistungen im Rahmen des Rücktrittsrechts als eine einzige Gesamtleistung anzusehen.

- **Anwendbares Recht**

Der vorliegende Vertrag unterliegt, bezüglich seiner Gültigkeit, seiner Auslegung und seiner Ausführung, dem luxemburgischen Recht. Gerichtsstand für sämtliche Gerichtsverfahren bezüglich der Ausführung, der Auslegung und der Gültigkeit dieses Vertrages, sind ausschließlich die Gerichte von Luxemburg-Stadt zuständig.

- **Vertragsänderungen**

Jegliche Änderung oder Abweichung von den vorliegenden Reisebedingungen muß schriftlich, versehen mit der Unterschrift beider Parteien, erfolgen. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Personal des Transportunternehmers nicht berechtigt ist, um die vorliegenden Klauseln zu ergänzen, abzuändern oder für unanwendbar zu erklären.